

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 80 "Am Roten Weg"

II. Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

Die Anzahl der Wohnheiten in Wohngebäude im WA und MI wird auf 2 beschränkt. Im südlichen Baufest des MI ist keine Wohn- und Büchnutzung zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung

2. Grundrisszähleratz GRZ
Im WA und im östlichen Baufest des MI wird eine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt. Die Anzahl der Wohnheiten in Wohngebäude im WA und MI wird auf 2 beschränkt. Aufenthaltsräume, auf denen die zu ihnen gehörenden Treppenräume nicht hinzu gezogen.

2.1 Grundfläche
Im WA und im nördlichen Baufest des MI wird eine maximale Grundfläche von 1000 m² festgesetzt.

2.2 Geschossflächenzähleratz GFZ
Im WA und im südlichen Baufest des MI ist ein Vollgeschoss zulässig. Im MI wird eine Geschossflächenzähleratz GFZ von 0,8 festgesetzt.

2.3 Höchster Baufest der MI ist ein Vollgeschoss. Die MI wird eine Höhe der Bezugswand für die maximalen Wandoberflächen mit 3,0 m und im östlichen Baufest des MI eine Höhe der Bezugswand für die maximalen Wandoberflächen mit 3,0 m. Der Dachraum ist zum Sozialraum des Gebäudes ausgenutzt. Die Oberkante des Dachraums darf eine Höhenunterschreitung von 6,0 m nicht überschreiten.

2.4 Vollgeschosse
Im südlichen Baufest des MI wird eine maximale Grundfläche von 1000 m² festgesetzt. Im WA und im nördlichen Baufest des MI wird eine maximale Grundfläche von 0,8 festgesetzt.

2.5 Höchster Baufest der MI ist ein Vollgeschoss. Die MI wird eine Höhe der Bezugswand für die maximalen Wandoberflächen mit 3,0 m und im östlichen Baufest des MI eine Höhe der Bezugswand für die maximalen Wandoberflächen mit 3,0 m. Der Dachraum ist zum Sozialraum des Gebäudes ausgenutzt. Die Oberkante des Dachraums darf eine Höhenunterschreitung von 6,0 m nicht überschreiten.

2.6 Stellplätze nach Art. 47 BayBO i.V.m. GeStellS Beilngries
Vom 07.08.2007

3.1 Je Wohnheit sind mindestens zwei Stellplätze auf dem jeweiligen Grundstück nachzuweisen.

3.2 Die Errichtung von Gängen und Carports im WA und im nördlichen Bereich des MI ist auch außerhalb der überdachten Grundstückstümchen zulässig, jedoch nicht in der mindestens 3 m breiten Vorgartenzone.

3.3 Zwischen Garagen oder überdachten Stellplatzlägen (z.B. Carports) und öffentlichen Verkehrsflächen müssen 2,0 m Abstand (Saturmaß) von mindesstens 5,00 m Länge vorhanden sein. Der Stauraum vor Garagen oder überdachten Stellplatzlägen darf nicht auf die Höhe der seitlichen Satteldächer von 3,5 m aufweisen.

3.4 Soziale wasserseitliche Belange dem nicht entgegenstehen, sind Stellplätze in Wasser- und luftrückschlagsbezirken zu verhindern.

3.5 Garagen und Carports dürfen im WA und im nördlichen Bereich des MI innerhalb der Straßenoberkante mit einer Wandoberfläche von bis zu 3 m, bezogen auf die Schnittlinie der Grundstückszufahrt mit der Straßeneinfüllung, errichtet werden.

3.6 Pflanzanlagen am Mittelpunkt der Schnittlinie der Grundstückszufahrt mit der Straßeneinfüllung, errichtet werden.

3. Entwässerung

Bei der Entwässerung der Baugrundstücke wird auf die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Beilngries (Entwässerungssatzung - EVS) in der derzeit gültigen Fassung verwiesen.

4. Niederschlagswasserversickerung

Bei der Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers von undklassifiziert befestigten Flächen sind die Vorgaben der Niederschlagswasserversickerungsordnung NWaVO mit den dazugehörigen technischen Regeln (TRENGW) eigenverantwortlich vom Bauherrn und dessen Planer zu berücksichtigen.

5. Bodendenkmäler

Meistens an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzhörde gerichtet. Bei dem Bodendenkmal auftretend ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzhörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Verleiher und der Leiter der Arbeitsverhältnisse teil, so wird er durch die Anzeige einen Leiter der Arbeitsverhältnisse oder den Fundort sind es zum Abtau von einer Woche nach der Anzeige unverzüglich zu bezeichnen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzhörde die Gegenstände vorerst freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

6. Landwirtschaftliche Missionen

Von den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen können, selbst bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung, Lärm-, Geruchs- und Staubbewusstsein ausgehen, die von den Bewohnern und Freizeitgästen während landwirtschaftlicher Saisonarbeiten der Fall sein.

7. Pflanzabstände

Bei der Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern sind die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen (ABGBs Art. 47 ff).

III. Hinweise

1. Stellplätze

Für die Errichtung der erforderlichen Stellplätze wird auf die Satzung der Stadt Beilngries über die Zahl, Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

2. Immisionsenschutz

In den Fassungen des Bebauungsplans genannten DIN-Normen und weitere Regelwerke werden zusammen mit diesem Bebauungsplan während der üblichen Öffnungszeiten in der Bauwerksöffnung der Stadt Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries, zu jedemems Einsicht bereitgestellt. Die betreffenden DIN-Vorschriften sind im Sinne des § 19 Abs. 4 BauVO höchstens bis zu 50 vom Hintergrund überschritten werden.

2.2 Grundfläche

Im südlichen Baufest des MI wird eine maximale Grundfläche von 1000 m² festgesetzt.

3. Geschossflächenzähleratz GFZ

Im WA und im östlichen Baufest des MI wird eine maximale Grundfläche von 0,8 festgesetzt.

4. Raumhöhen

Die Vorschriften der BaBO über die Abstandsflächen der Abstandsfeststellungen gemäß Art. 3 Abs. 1 BauO und Art. 4 BauVO gelten.

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5.2 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

5.3 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.4 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.5 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.6 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.7 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.8 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.9 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.10 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.11 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.12 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.13 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.14 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.15 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.16 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.17 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.18 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.19 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.20 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.21 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.22 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.23 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.24 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.25 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.26 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.27 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.28 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.29 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.30 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.31 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.32 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.33 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.34 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.35 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.36 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.37 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.38 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.39 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.40 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.41 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.42 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.43 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.44 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.45 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.46 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.47 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.48 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.49 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.50 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.51 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.52 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.53 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.54 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.55 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.56 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.57 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.58 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.59 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.60 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.61 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.62 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.63 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.64 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.65 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.66 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.67 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.68 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.69 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.70 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.71 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.72 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.73 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.74 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

5.75 Entlastung der freien Strecke von Staats- und Bundesstraßen

<h